N.W.92.44.24 Zeichenerklärung Behelfsmäßige Ausgabe Grundstücksgrenze Flurstücksnummer Besteh. Haupt- und Nebengebäude Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Allgemeines Wohngebiet 1315 offene Bauweise 1083/6 1315/3 1083/7 Grundflächenzahl Geschoßflächenzahl(bei eingeschossiger Bauweise) 1314/4 Geschoßflächenzahl(bei zweigeschossiger Bauweise) Straßenbegrenzungslinie 1323 1 1376 0 1377 \$ 1378 Besteh. Verkehrsfläche mit Eintragung der Grünflächen 1312/7 1312/8 1312/9 Sportplatz Weitere Festsetzungen 1632 1.) Das Bauland ist als WA-Gebiet festgesetzt. 2.) Gebäude aller Art (auch Garagen und Nebengebäude) sind in massiver Bauweise zu errichten. 3.) Für Garagen- und Stellplatzstandorte sind die vorgesehenen Reihenplätze zu wählen, es können jedoch auch Garagen auf den jeweiligen im Geltungsbereich dargestellten Grundstücken errichtet werden. 4.) Freistehende Garagen an den Grundstücksgrenzen sind mit Flachdächern, flachgeneigten Pultdächern $\alpha = 7^{\circ}$ oder Satteldächern (Dachneigung entsprechend der des Wohngebäudes) auszuführen. Auf benachbarten Grundstücken aneinander gebaute Garagen sind in gleicher Ausführung (insbesondere Dachneigung und Gestaltung) zu errichten, wobei die zuerst genehmigte Garage die Gestaltung vorgibt. 5.) Nebengebäude sind nur zulässig, wenn das Nebengebäude in Verbindung mit Garage in gleicher Art und Bauweise errichtet wird. 6.) Ziff. 3.2 des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes in der Fassung vom 12.07.1977 wird aufgehoben. 7.) Soweit der vorstehende Bebauungsplan nichts entgegengesetztes beinhaltet, gilt der rechtsverbindliche Bebauungsplan 1682 in der am 12.07.1977 genehmigten Fassung mit 1. Anderung vom 01.04.1980, 2. Änderung vom 07.07.1981, Änderung vom 25.08.1987. Planfertiger: Januar 1989 überarbeitet Juni 1990 Satz 4 BauGB). ING.-BURO FUR DAUWES KARL KRÄMER AM MÜNSTERHOLZ 5 - TEL, 09726 1738 1746 OT, SÖMMERSDOR 8722 EUERBACM ↑1893 M. 1:1000 Mechanische Vergrößerung aus 1:2500 zur Maßentnohme nur bedingt geeignet. Vermessungsamt Schweinfurt Vervielfältigungsrecht vorbehalten

GEMEINDE GELDERSHEIM

LANDKREIS SCHWEINFURT

4. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG M. 4:4000

FÜR DAS GEBIET "OBERER SCHWEINFURTER WEG"

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3, Absatz 2 BauGB vom 05 NOV 1990 bis 05 DEZ 1990 im Ralbaus Geldenbeim öffentlich ausgelegt.

Geldersheim, den 2 MAI 1991

Tübner

II. Bürgermeister

Die Gemeinde Geldersheim hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 21 FEB. 1991 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Geldersheim, den 19 MAI 19

Geldersheim, den Hübner

Das Landratsamt Schweinfurt mante in Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften i.S.v. M Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.

LANDRATSAMT SCHWEINFURT
Schweinfurt, den 1 9, Sept 1991

Mainka, Oberregierung at Die Durchführung des Anzeigeren auch ist am 04 OKT. 1991 durch im Authorited der Geweinde. Gelder in ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Kathauf während der allgem. Dienststunden bereit gehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 12,

Geldershei

Geldersheim, den 0 1/0KT. 1991

Hübner

1. Bürgermeister